

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste nachfolgenden Beschluss:

1. Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 421 „Marktstraße“ Teilbereich B im Süden um Teile des Flurstücks 2750 zu erweitern. Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs Teilbereich B sind dem Geltungsbereichsplan vom August 2019 (Anlage 1) zu entnehmen.

2. Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die aktualisierte Planung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 421 „Marktstraße“ Teilbereich B sowie die Absicht der Verwaltung, mit dem vorliegenden Vorentwurf Variante 1 und Variante 2 das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB durchzuführen, zur Kenntnis.